

Öffentlicher Teil

Der Dekan eröffnet die Sitzung um 17.31 Uhr und begrüßt zum öffentlichen Teil der Fakultätsratsitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 2022

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen das Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 2022.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet über die Gedächtnisfeier für Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marcus Lutter am 14. Oktober 2022 im Festsaal der Universität Bonn.

Der Dekan teilt mit, dass am 12. Oktober 2022 die MES 25th Opening Ceremony im ZEI stattgefunden hat.

Der Dekan informiert über die aktuellen Corona-Maßnahmen der Universität Bonn. Die AHA-L-A Regeln haben sich bewährt und sollen daher weiterhin eingehalten werden d.h. nach Möglichkeit Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen halten bzw. Arbeitsplätze durch Plexiglaswände trennen, die Hygieneregeln für richtiges Husten und Niesen sowie für gründliches Händewaschen befolgen, bei Lehrveranstaltungen, Aufführungen oder ähnlichen Veranstaltungen weiterhin mindestens medizinische Masken tragen, in geschlossenen Räumen, die über keine technische Lüftung verfügen, in regelmäßigen Abständen für einige Minuten lüften sowie die Corona-Warn-App nutzen. Rektor und Kanzler empfehlen im Sinne der Prävention, im Dienst weiterhin persönliche Kontakte zu reduzieren und die Möglichkeit zu nutzen, Meetings weiterhin vorrangig virtuell durchzuführen. Das Angebot an Masken über die Firma "Lyreco" wird weiterhin aufrechterhalten. Auch Selbsttests für Beschäftigte können vorerst weiterhin (1 Test/Woche) über das Dekanat bei der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz bestellt werden.

Der Dekan berichtet über die vom Bund erlassene Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung. Die Landesregierung hat die Universitäten zur Einsparung von Energiekosten im Umfang von 20 Prozent verpflichtet. Die Universitätsleitung hat im Rahmen der Energiestrategie der Universität Bonn erste Kurzfristmaßnahmen getroffen. Um den Präsenzbetrieb und die Präsenzlehre möglichst wenig einzuschränken, hat das Rektorat entschieden, dass die außerplanmäßige Schließung der Universität lediglich in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen soll. Dies bedeutet, dass die Universität in

der Zeit vom 27. Dezember 2022 bis zum einschl. 8. Januar 2023 geschlossen ist. Für diesen Zeitraum ist es den Beschäftigten freigestellt, Urlaub zu nehmen oder die Möglichkeit zu nutzen, in Absprache mit den Vorgesetzten die Zeiten vor- oder nachzuarbeiten. Beschäftigten, die keinen Urlaub in Anspruch nehmen (oder Zeiten durch Vor- und Nacharbeit ausgleichen), wird es freigestellt – in Absprache mit den Fachvorgesetzten – im Homeoffice zu arbeiten; es sei denn, dringende dienstliche Gründe sprechen dagegen. Schriftliche Anträge an die Personalabteilung sind für eine Bewilligung nicht erforderlich. Während der Schließung sind die Temperaturen in den Gebäuden auf das jeweils erforderliche Minimum reduziert. Für zwingend notwendige dienstliche Belange ist das (kurzzeitige) Betreten der Gebäude möglich.

Der Dekan informiert über eine Sitzung mit Herr Frechen/Abteilung 4.3 – Technik - , in der Herr Frechen die dringende Notwendigkeit der Umsetzung der Energiekosteneinsparung betont und in Aussicht gestellt hat, dass eine Nichteinhaltung Konsequenzen für das kommende Jahr haben werde. Herr Frechen war heute mit einem Team im Juridicum und ist Beschwerden, die den Dekan über Frau Dr. Susanne Schiemichen und Herrn Carl-Erich Kesper erreicht haben, nachgegangen. Der Arbeitsschutz der Universität Bonn hat einer Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad am Arbeitsplatz zugestimmt. Die Universitätsleitung hat Thermometer bestellt. An den Wochenenden und nach 20 Uhr in der Woche wird lediglich eine Stütztemperatur von 15 Grad erreicht werden. Der Dekan berichtet von Überlegungen, das Juridicum an Wochentagen ab 20 Uhr und an Wochenenden eventuell ganz zu schließen. Veranstaltungen im Juridicum sollen nach 20 Uhr statt in Räumen im Juridicum in Räumen der Fremdanmietungen, vorrangig den beiden Räumen im UG Adenauerallee 10, abgehalten werden. Die Universität hat auch sog. "Wärmeinseln" geplant, voraussichtlich in den Liegenschaften Römerstraße und Hörsaalzentrum Poppelsdorf. Der Dekan teilt mit, dass er eine Anfrage an den Arbeitsschutz gestellt hat, ob das Juridicum samstags bei Einbehaltung der Stütztemperatur von 15 Grad bis 20 Uhr geöffnet sein kann. Sonntags soll das Juridicum geschlossen bleiben. Der Dekan ist im Gespräch mit der Universitätsverwaltung und wird ein Gespräch mit den Fachschaftsvertreterinnen und Fachschaftsvertretern hinsichtlich der Öffnungszeiten der Seminare führen, sobald alle relevanten Informationen vorliegen. Die ULB hat beschlossen, den Betrieb samstags bei einer Temperatur von 19 Grad aufrecht zu erhalten.

Der Dekan teilt mit, dass beide Fachschaften über Transponder verfügen und diese leider auch regelmäßig bei Partys der Studierenden zum Einsatz kommen, z.B. zur nächtlichen Benutzung der Sanitäreinrichtungen im Juridicum. Der Dekan hat mit den Hausmeistern besprochen, dass diese abklären, ob eine Programmierung der Transponder der Fachschaften auf 20 Uhr möglich ist.

Der Dekan informiert, dass er die Universitätsverwaltung dringend um verstärkten Einsatz der Campus Security in den Abend- und Nachtstunden am Juridicum gebeten hat. Notwendig wäre ein regelmäßiger Gang um das Gelände und durch die Hauptflure. Notwendig wäre auch ein Gang über den Parkplatz und zur Adenauerallee 44. Studentische Gruppen sowie Obdachlose und Drogenabhängige belagern bis in die frühen Morgenstunden die Hoffläche zur Lennéstraße. Auf der Grünfläche hinter dem Dekanat nächtigen immer wieder Personen in Schlafsäcken an den Bäumen. Leere Flaschen und Drogenspritzen finden die Hausmeister und die ASPO-Mitarbeiter mittlerweile fast täglich um das Gebäude herum vor.

Der Dekan berichtet über ein Gespräch mit Vertretern des BLB über die geplante Renovierung des Juridicums. Teilgenommen haben außer den Vertretern des BLB Frau Ludolph (Dezernat 4), Frau Dr. Susanne Schiemichen, Frau Silke Adamitza und der Dekan. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase 1. Gutachten über Schadstoffe und die Anforderungen des Denkmalschutzes

liegen vor und die Objekt- und Fachplanung ist beauftragt. Das Vorhaben erfolgt als „Eigentümergepflichtung“. Das bedeutet, die Fakultät bzw. die Universität kann Wünsche äußern, muss die Kosten aber vollständig selbst tragen. Geplant sind die Instandsetzung der Fenster, Dächer, Fassade, Sonnenschutz, Wand-, Decken- und Bodenbeläge, des Vasarely-Kunstwerks, die Sanierung der Sanitäranlagen und die Umsetzung von Brandschutz- und Arbeitsschutzauflagen und Barrierefreiheit. Interimsflächen sollen auf dem Parkplatz hinter dem Juridicum und zusätzlich in den von den Wirtschaftswissenschaften freigeräumten Flächen geschaffen werden. Die Bestandsaufnahme zur Erstellung eines Raumbuchs sollte in der 41. Kalenderwoche im 4. OG beginnen und wird ca. zwei bis drei Monate dauern. Verabredet sind regelmäßige Treffen mit den Planern und den Vertretern des BLB, dem Dezernat 4 und der Fakultät. Geplantes Datum für den Beginn der Bauarbeiten ist der 1. Januar 2026 (nach dem Auszug des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs), geplantes Ende soll am 31. Dezember 2029 sein. Der Dekan bittet um Benennung von Mitgliedern für eine Arbeitsgruppe, die den Prozess begleiten und an den Treffen teilnehmen wird.

Der Dekan teilt mit, dass ab dem Wintersemester 2022/23 Studierende an der Universität Bonn die Fächer Katholische Theologie und Wirtschaftswissenschaften als Bachelor of Arts studieren können. Der Studiengang vermittelt die fachlichen Grundlagen von Katholischer Theologie, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und befähigt darüber hinaus die Studierenden dazu, das Gelernte aufeinander zu beziehen und auf die Analyse und Bewertung grundlegender ökonomischer wie gesellschaftlicher Herausforderungen anzuwenden.

Der Dekan informiert über eine Mitteilung der Personalabteilung zur geschlechtergerechten Zusammensetzung von Gremien unter Verweis auf § 11b Abs. 1 HG. Demnach müssen die Gremien der Hochschule geschlechtsparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden. § 21 Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt. Soweit Gremien nach Gruppen getrennt besetzt werden, kann dem Gebot der geschlechtsparitätischen Besetzung im Sinne des Satzes 1 dadurch entsprochen werden, dass der Frauenanteil in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens dem Frauenanteil entspricht, der in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ausgewiesen ist, aus deren Kreis die Gremienbesetzung erfolgt, und hinsichtlich der weiteren Gruppen eine geschlechtsparitätische Besetzung nach Satz 1 vorliegt. Voraussetzung dafür ist, dass eine geschlechtsparitätische Besetzung in dieser Gruppe trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt. Die Bemühungen sind entsprechend Absatz 4 Satz 1 aktenkundig zu machen. Das Rektorat hat in diesem Zusammenhang bestimmt, dass mit Blick auf § 11 b HG NRW der Kreis aus dem die Gremienbesetzung erfolgt, den nach § 37 a HG NRW i.V.m. § 7 a Berufsordnung festgelegten Fächergruppen entspricht. Aufgrund der festgesetzten Fächergruppen ergibt sich zum Stichtag 1.6.2022 für den Rechtswissenschaftlichen Fachbereich ein Prozentsatz von 11 und für den Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich ein Prozentsatz von 21. Die ermittelten Werte (einschließlich der Professorinnen und Professoren im Jülicher Modell) sollen für die im laufenden Halbjahr beginnenden Berufungsverfahren angewendet werden. Für die zentralen Verfahren wurden die gesamtuniversitären Werte ermittelt und sollen entsprechend angewendet werden. Die Zahlen werden dort zum Stichtag 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres aktualisiert. Unabhängig von dem ermittelten Mindestprozentsatz soll in jeder Berufungskommission mindestens eine stimmberechtigte Professorin (ggf. auch extern) vertreten sein. Der Dekan weist darauf hin, dass es unerlässlich ist, bei jeder Abweichung von der Parität zu dokumentieren, dass sich die Kommission bemüht hat, eine Parität zu erreichen.

Der Dekan berichtet, dass die nächsten Gremienwahlen in der Zeit vom 16. bis 19. Januar 2023 stattfinden werden. Es wählt ausschließlich die Gruppe der Studierenden.

Der Dekan teilt mit, dass er im Zuge der Eilkompetenz Herrn Richter Uwe Schneiders einen besoldeten Lehrauftrag zur Abhaltung eines Seminars im Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht mit Insolvenzrecht im Schwerpunktbereich 1 und 2 im Umfang von zwei Semesterwochenstunden erteilt hat.

Der Dekan informiert, dass das Gerät für die Ausgabe bzw. Entnahme von Organspende-Ausweisen an der Wand des Juri-Shops angebracht worden ist.

TOP 4 – Prüfungsordnungen (Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft, Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft, Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft nebst Anhängen)

Der Dekan verweist auf die vorliegenden Entwürfe zur Neufassung der Zwischenprüfungs-, Schwerpunktbereichs- sowie Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft, die vom Studienbeirat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2022 der Fakultät vorgeschlagen wurden. Er erteilt dem Prodekan das Wort. Der Prodekan erläutert zunächst die Ausgangslage, insbesondere die Vorgaben des neuen JAG, und stellt das Ergebnis der Abstimmung der vorangegangenen Sitzung der Mitglieder des Fachbereichs Rechtswissenschaft vor. Die Mitglieder des Fachbereiches haben die Zwischenprüfungs- und die Studienordnung einvernehmlich, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen mit der Maßgabe beschlossen, dass in den Anhängen der Studienordnung noch folgende Änderungen vorgenommen werden sollen:

Katalog Anhang II zur Studienordnung (Grundlagenveranstaltungen im Rahmen des Hauptstudiums)

statt Geschichte des Kirchenrechts und Staatskirchenrecht nunmehr aus dem Bereich des Kirchenrechts:

- Geschichte des Kirchenrechts (kanonisches Recht)
- Kirchenrecht
- Staatskirchenrecht

Anhang III zur Studienordnung (Fächerkatalog Schwerpunktbereiche)

In SPB I wird „Rechtstheorie“ gestrichen.

SPB IV wird um benannt in „Unternehmens- und Kapitalmarktrecht“ und im Wahlbereich wird die Veranstaltung „Gesellschaftsrecht in der Unternehmenspraxis“ aufgenommen.

Der SPB VII wird umbenannt in „Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherung“.

In SPB IX wird im Wahlbereich eine neue Veranstaltung "Europäisches Verfassungsrecht II" ergänzt. Die bereits vorgesehene Veranstaltung "Europäisches Verfassungsrecht" im Kernbereich wird zu "Europäisches Verfassungsrecht I (ohne Grundrechte)".

Auch der Entwurf der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung hat bereits der Sache nach die Zustimmung des Fachbereichs gefunden, wird jedoch vor abschließender Entscheidung des Fakultätsrats noch einmal zur Abstimmung in den Studienbeirat gegeben, da in der Sitzung der Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs eine Ergänzung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPB-PO) um die beiden Grundlagenklausuren und die großen Übungen als Zulassungsvoraussetzungen sowie eine Beschränkung auf die Absolvierungsmöglichkeit von höchstens 4 Kernfächern vorgeschlagen wurde.

Die neuen Ordnungen sollen zum Sommersemester 2023 anwendbar sein. Vorab ist noch die Zustimmung seitens des Justiz- und des Wissenschaftsministeriums einzuholen.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen, Rückfragen oder Gegenstimmen.

Anschließend bittet der Dekan um Abstimmung. Dabei werden die Entwürfe der Zwischenprüfungsordnung (Zw-PO 2023) und der Studienordnung (StO 2023) für den Studiengang Rechtswissenschaft nebst Anhängen mit den o.g. Modifikationen in Anhang II und III zur Studienordnung einstimmig und ohne Enthaltung angenommen.

TOP 5 – Aufnahme von Veranstaltungen in die Schwerpunktbereichskataloge und Änderung der Schwerpunktbereichskataloge

Der Dekan teilt mit, dass Herr Prof. Dr. Moritz Brinkmann in Absprache mit Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider beantragt hat, den Schwerpunktbereich 1 um die Vorlesung „Daten- und Datenschutzrecht“ zu erweitern. Die Veranstaltung ist bisher für die Schwerpunktbereiche 3, 5 und 7 zugelassen.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung diesen Vorschlag einstimmig und ohne Enthaltungen befürwortet.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen, Wortmeldungen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Aufnahme der Vorlesung „Daten- und Datenschutzrecht“ in den Schwerpunktbereich 1 sowie die Erweiterung des Schwerpunktbereichs 1 um die genannte Vorlesung.

TOP 6 – Verschiedenes

Der Dekan verweist auf die Ausschreibung des Gottfried Wilhelm Leibniz-Preises 2024. Der mit je 2,5 Millionen Euro dotierte Leibniz-Preis ist der wichtigste deutsche Förderpreis. Die Nomination von hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen wird ausdrücklich erbeten. Vorschläge mit einem wissenschaftlichen Lebenslauf und einem aktuellen Publikationsverzeichnis der Kandidatin bzw. des Kandidaten sowie der Angabe, wer die Würdigung verfassen wird, können bis zum 10. November 2022 dem Dekanat übersandt werden.

Der Dekan dankt für die Sitzung und beendet den öffentlichen Teil.

Bonn, 21. Oktober 2022

gez. Prof. Dr. Jürgen von Hagen
(Dekan)

gez. Silke Weingartz
(Protokollführerin)